

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Sylvia Kotting-Uhl, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/13216 –**

### **Anerkennung von zwangsrekrutierten Franzosen während des Zweiten Weltkriegs**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zwangsrekrutierung von Staatsangehörigen der gegnerischen Partei ist durch das Kriegsvölkerrecht untersagt. Die zwangsweise Rekrutierung von Franzosen durch das Deutsche Reich während des Zweiten Weltkriegs, insbesondere aus dem Elsass und Lothringen, zählt zu den Kapiteln deutscher Geschichte, die bislang wenig bekannt und aufgearbeitet sind. Auch ihre Anerkennung als Opfer des NS-Regimes und eine angemessene Würdigung ihres Schicksals lassen auch mehr als sieben Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf sich warten (vgl. [www.badische-zeitung.de/nachrichten/ausland/zwangsrekrutierung-der-elsaesser-kampf-um-erkennung--138106725.html](http://www.badische-zeitung.de/nachrichten/ausland/zwangsrekrutierung-der-elsaesser-kampf-um-erkennung--138106725.html)).

1. Zu welchen Anlässen haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung das Bedauern über die Zwangsrekrutierung von Franzosen durch das Deutsche Reich zum Ausdruck gebracht (bitte einzeln aufführen mit Datum und Namen der Vertreter)?

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung haben das deutsche Bedauern über die Zwangsrekrutierung von Franzosen durch das Deutsche Reich bei verschiedenen Anlässen zum Ausdruck gebracht. Insbesondere im Rahmen der Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag auf deutschen Soldatenfriedhöfen im Elsass und Lothringen wird das begangene Unrecht an den Zwangsrekrutierten bei Gedenkreisen und Kranzniederlegungen angesprochen. Darüber hinaus führt die Bundesregierung keine Aufstellungen zu den jährlichen Gedenkveranstaltungen.

2. In welcher Form wurde öffentlich Schuld anerkannt und eine Entschuldigung gegenüber den Opfern geäußert (bitte einzeln aufführen)?

In seiner Rede am 4. September 2013 anlässlich des Besuchs in Oradour-sur-Glane (Schauplatz eines SS-Massakers an der Zivilbevölkerung unter Beteiligung elsässischer Zwangsrekrutierter) im Rahmen seines Staatsbesuchs in Frankreich hat der damalige Bundespräsident Joachim Gauck das Thema Zwangsrekrutierung angesprochen und unter anderem gesagt: „[...] In der Vergangenheit wurden manche Täter nicht zur Verantwortung gezogen. Ich bin mir auch der intensiven Debatte in Frankreich bewusst, die um die Frage der Zwangsrekrutierung von Elsässern kreist, die an dem Massaker teilgenommen haben. So müssen wir feststellen: Gerechtigkeit bei der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen kann auch der Rechtsstaat nicht vollständig garantieren. Nur widerwillig und schleppend hat er seinerzeit begonnen, die großen Gewaltverbrechen aus der Zeit des Nationalsozialismus zu behandeln. Dies passt zu der Tatsache, dass in unserer deutschen Gesellschaft nach dem Krieg zunächst Schuld vielfach verdrängt und verharmlost worden ist. [...]“

Ob auch im Rahmen von Reden anlässlich der in der Antwort zu Frage 1 genannten Gedenkveranstaltungen Entschuldigungen gegenüber den Opfern ausgesprochen wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Wie bewertet die Bundesregierung das Unrecht der zwangsweisen Rekrutierung von Franzosen für das Deutsche Reich menschenrechtlich und völkerrechtlich?
4. Bewertet die Bundesregierung diese Zwangsrekrutierung von Franzosen durch das Deutsche Reich als Verletzung des Völkerrechtes?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hält die Zwangsrekrutierungen für rechtswidrig. Sie hat dies im Jahr 1971 gegenüber der französischen Regierung bestätigt.

5. Wie hat die Bundesregierung ihre Verantwortung für das Schicksal der Zwangsrekrutierten übernommen, und wie wird sie sie zukünftig übernehmen?
6. Welche versorgungs- oder entschädigungsrechtlichen Ansprüche haben die Zwangsrekrutierten aufgrund der völkerrechtswidrigen Maßnahmen des Deutschen Reiches und ihres zwangsweisen Dienstes für das Deutsche Reich (bitte einzeln durchgeführte und geplante Maßnahmen aufführen)?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesrepublik Deutschland hat aufgrund des deutsch-französischen Abkommens vom 31. März 1981 aus humanitären Gründen der Stiftung „Deutsch-Französische Verständigung“ („Fondation Entente Franco – Allemande“, FEFA) einen Betrag von 250 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Diese Stiftungsmittel waren bestimmt für die Behebung sozialer Notlagen von ehemaligen Zwangsrekrutierten aus dem Elsass und Lothringen. Über die Verwendung der Stiftungsmittel im Einzelnen entscheidet ausschließlich die französische Stiftung. Die FEFA war 1981 mit dem Ziel gegründet worden, die in der Wehrmacht zwangsverpflichteten Elsässer und Lothringer zu entschädigen.

Mit Frankreich bestand Einvernehmen darüber, dass die über die FEFA ausgezahlten Entschädigungsleistungen eine abschließende Geste zugunsten ehemaliger französischer Zwangsrekrutierter darstellt.

Sofern Zwangsrekrutierte während ihres Dienstes in der Wehrmacht eine dauerhafte gesundheitliche Schädigung erlitten haben, stehen ihnen Leistungen zum Ausgleich der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) zu.

7. Sofern versorgungs- oder entschädigungsrechtliche Ansprüche weder existieren noch geplant sind, wie rechtfertigt die Bundesregierung dies?

Auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 wird verwiesen.

8. Wie viele Franzosen waren zum Zeitpunkt der Zwangsrekrutierung nach Kenntnis der Bundesregierung Kinder?

Berücksichtigt die Bundesregierung bei der Aufarbeitung die besondere Schutzwürdigkeit von Kindern, oder plant sie, diese zu berücksichtigen?

Wenn ja, in welcher Form soll diese berücksichtigt werden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Franzosen zum Zeitpunkt der Zwangsrekrutierung Kinder waren. Auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 wird verwiesen.

9. In welcher Form plant die Bundesregierung, den 75. Jahrestag der Einberufung der Malgré-Nous am 25. August 2017, zu dem Gedenkveranstaltungen stattfinden sollen, zu würdigen?

Bisher liegen der Bundesregierung keine Einladungen zu Gedenkveranstaltungen von Organisationen im Elsass und Lothringen, die sich um die Belange der Zwangsrekrutierten kümmern, vor.

